

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 12.02.2021.

Beschluss-Nr.: 229-9/21

7. **Entscheidung des Kreistages über die Form der Durchführung der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse während der SARS-CoV-2-Pandemie**
Vorlage: 28/2021

Beschluss

Der Kreistag beschließt auf Grund des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-COV-2-Pandemie,

1. Die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse tagen
 - a) bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Vorpommern-Greifswald am Tag der Einladung von 50 oder mehr ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton als Videokonferenz.
 - b) bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Vorpommern-Greifswald am Tag der Einladung von bis zu 50 wahlweise als Videokonferenz oder einer Mischung aus Videokonferenz und Präsenzsitzung als Hybridsitzung.
2. Bei Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse unterbleibt eine unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum. Die Sitzungen werden stattdessen zeitgleich in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze übertragen.
3. Der Kreistag und seine Ausschüsse können in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen.

Diese Sitzungen dürfen unter Zuhilfenahme der allgemein zugänglichen Netze nur durchgeführt werden, wenn alle Mitglieder des Gremiums über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen. Dies ist auch erfüllt, wenn der Kreis Räume mit entsprechender Technik bereithält.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 9 dagegen, 0 Enthaltungen


Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 17.02.2021

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 12.02.2021.

Beschluss-Nr.: A 230-9/21

8. **Aufgabenübertragung vom Kreistag an den Kreisausschuss aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie**
Vorlage: 29/2021

Beschluss

1. Der Kreistag überträgt alle Entscheidungen, welche ihm durch Gesetz und Ortsrecht vorbehalten sind, soweit eine Videokonferenz des Kreistages nicht in Betracht kommt und Präsenzsitzungen des Kreistages aufgrund von Gesetzen oder Landesverordnungen im Zusammenhang mit der SARS-COV-2-Pandemie nicht abgehalten werden sollen, befristet für einen Zeitraum von drei Monaten, auf den Kreisausschuss.
2. Der Kreistag überträgt für den kommenden Sitzungslauf folgende Beschlüsse auf den Kreisausschuss, der am 02.03.2021 stattfinden soll:

Vorlage 24/2021 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Vorlage 145/2020 Annahme zweier Instrumente aus einem Nachlass

Vorlage 1/2021 Genehmigung Eilentscheidung des Landrates

Vorlage 18/2021 Widerruf der Bestellung als Rechnungsprüfer

Vorlage 19/2021 Widerruf der Bestellung als Rechnungsprüferin

Vorlage 20/2021 Bestellung als Rechnungsprüferin

Vorlage 3/2021 Beauftragung Wirtschaftsprüfer zur Prüfung JA 2020 der IKT-Ost AöR

Beratungsergebnis: Für den Beschlussvorschlag stimmten 40 Kreistagsmitglieder. Damit wurde die erforderliche Mehrheit von 2/3 der Kreistagsmitglieder für eine Beschlussfassung nicht erreicht und der Beschlussvorschlag **abgelehnt**.


Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 17.02.2021